

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Freiburg
Jahreszahlen 2018



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Freiburg
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2018
Erstellungsdatum:	30.06.2019
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2018, Nürnberg, Juni 2019

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	15.477	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	18.494	13.486	72,9	87,1	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.991	x	12,9	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels ²⁾
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	15.477	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.893	12,2	13,8
Vermittlungsbudget	136	0,9	1,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.722	11,1	12,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.707	11,0	12,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	13	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	13	0,1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	12	0,1	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	9	0,1	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	4.457	28,8	23,3
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	255	1,7	1,9
Berufseinstiegsbegleitung	553	3,6	4,1
Assistierte Ausbildung	181	1,2	1,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	20	0,1	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	922	6,0	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.843	11,9	13,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	163	1,1	1,2
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	307	2,0	x
Einstiegsqualifizierung	154	1,0	1,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	10	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	48	0,3	0,4
C Berufliche Weiterbildung	6.203	40,1	45,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.393	28,4	32,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	96	0,6	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.714	11,1	12,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.878	18,6	17,9
Eingliederungszuschuss	1.349	8,7	10,0
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	463	3,0	x
Gründungszuschuss	1.066	6,9	7,9
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	3	0,0	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	3	0,0	0,0
H Sonstige Leistungen	42	0,3	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	3	0,0	0,0
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	39	0,3	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

2) Für die Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, F, G und H und des Anteils der Instrumente Ausbildungsbegleitende Hilfen und Außerbetriebliche Berufsausbildung wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerhalb der jeweiligen Schwerpunktgruppe / des Instruments berücksichtigt.

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2018	+/- Vorjahr	2018	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾⁴⁾	119	-9	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾²⁾	603	-23	1,0	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13	-5	0,3	-0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.008	-25	1,4	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	-	-12	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	293	257	1,2	-0,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	3,0	0,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	2.357	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Berufseinstiegsbegleitung	255	13	27,1	-0,1
Assistierte Ausbildung	385	-28	7,9	0,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	636	-345	7,3	7,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	924	-36	6,3	-0,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	271	38	9,2	-3,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.080	121	20,0	-0,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	539	31	27,7	0,3
Einstiegsqualifizierung	340	-7	6,7	-0,7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	213	-59	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	829	1	5,3	0,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	463	12	18,0	-1,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.111	-74	19,9	-1,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.009	83	5,8	1,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	828	9	14,2	-1,5
Gründungszuschuss	899	-140	11,2	0,1
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	20,7	7,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	23.129	10.831	x	949	3.315	395	7.858
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.061	1.997	58	149	429	82	1.534
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.137	428	32	43	172	22	245
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.856	1.534	*	84	257	60	1.266
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.163	597	*	27	113	19	495
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.693	937	13	57	144	41	771
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	61	28	*	18	-	-	17
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	15	9	*	7	-	-	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	46	19	-	11	-	-	12
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	*	-	-	3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	4	4	-	*	-	-	3
B Berufswahl und Berufsausbildung	737	651	-	17	-	-	647
Berufseinstiegsbegleitung	76	76	-	-	-	-	76
Assistierte Ausbildung	42	34	-	-	-	-	34
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	4	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	151	150	-	*	-	-	150
Ausbildungsbegleitende Hilfen	363	294	-	*	-	-	294
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	6	-	-	-	-	6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	17	-	10	-	-	15
Einstiegsqualifizierung	68	67	-	-	-	-	67
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	3	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	1.104	544	16	32	136	41	400
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.028	509	16	*	136	38	367
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	8	*	-	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	68	*	-	-	-	*	33
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	366	202	14	67	80	6	98
Eingliederungszuschuss	235	136	*	*	61	*	63
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	40	40	*	35	5	-	22
Gründungszuschuss	91	26	-	*	14	*	13
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	6.268	3.394	88	265	645	129	2.679

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg". Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3a II) Anteile

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	23.129	46,8	x	4,1	14,3	1,7	34,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.061	49,2	1,4	3,7	10,6	2,0	37,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.137	37,6	2,8	3,8	15,1	1,9	21,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.856	53,7	*	2,9	9,0	2,1	44,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.163	51,3	*	2,3	9,7	1,6	42,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.693	55,3	0,8	3,4	8,5	2,4	45,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	61	45,9	*	29,5	-	-	27,9
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	15	60,0	*	46,7	-	-	33,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	46	41,3	-	23,9	-	-	26,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	100,0	-	*	-	-	100,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	4	100,0	-	*	-	-	75,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	737	88,3	-	2,3	-	-	87,8
Berufseinstiegsbegleitung	76	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	42	81,0	-	-	-	-	81,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	80,0	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	151	99,3	-	*	-	-	99,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	363	81,0	-	*	-	-	81,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	85,7	-	-	-	-	85,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	89,5	-	52,6	-	-	78,9
Einstiegsqualifizierung	68	98,5	-	-	-	-	98,5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	100,0	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	1.104	49,3	1,4	2,9	12,3	3,7	36,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.028	49,5	1,6	*	13,2	3,7	35,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	8	*	-	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	68	*	-	-	-	*	48,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	366	55,2	3,8	18,3	21,9	1,6	26,8
Eingliederungszuschuss	235	57,9	*	*	26,0	*	26,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	40	100,0	*	87,5	12,5	-	55,0
Gründungszuschuss	91	28,6	-	*	15,4	*	14,3
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	6.268	54,1	1,4	4,2	10,3	2,1	42,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.614	3.085	528	395	1.429	113	1.801
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	246	155	2	12	17	4	134
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	241	152	2	10	17	4	131
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	32	20	0	1	2	0	17
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	209	132	2	9	15	3	114
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	3	-	1	-	-	2
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	977	632	-	36	0	-	619
Berufseinstiegsbegleitung	181	70	-	-	-	-	70
Assistierte Ausbildung	39	26	-	1	-	-	26
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	1	-	-	2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	83	74	-	2	-	-	73
Ausbildungsbegleitende Hilfen	566	371	-	4	0	-	369
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	11	-	-	-	-	11
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	48	43	-	25	-	-	36
Einstiegsqualifizierung	38	30	-	-	-	-	30
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	4	-	4	-	-	1
C Berufliche Weiterbildung	587	309	7	6	27	21	274
Förderung der beruflichen Weiterbildung	442	251	6	5	25	18	220
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	17	4	-	0	-	0	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	129	55	1	1	3	2	51
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	257	145	10	57	54	3	72
Eingliederungszuschuss	111	68	7	15	34	2	29
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	47	3	40	4	-	29
Gründungszuschuss	99	30	-	2	16	1	14
G Freie Förderung	1	1	-	-	-	-	1
Erprobung innovativer Ansätze	1	1	-	-	-	-	1
Summe (A, B, C, D, G)	2.067	1.241	19	111	98	27	1.100

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3b II) Anteile

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.614	55,0	9,4	7,0	25,4	2,0	32,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	246	63,1	0,8	4,9	7,0	1,5	54,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	241	62,9	0,8	4,3	7,1	1,5	54,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	32	61,8	1,0	3,1	7,6	0,8	54,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	209	63,1	0,8	4,4	7,1	1,6	54,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	67,3	-	30,8	-	-	50,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	80,0	-	-	100,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	977	64,7	-	3,7	0,0	-	63,4
Berufseinstiegsbegleitung	181	38,9	-	-	-	-	38,9
Assistierte Ausbildung	39	66,8	-	2,6	-	-	66,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	96,8	-	32,3	-	-	93,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	83	88,9	-	2,0	-	-	88,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	566	65,5	-	0,7	0,1	-	65,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	88,7	-	-	-	-	88,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	48	90,0	-	51,6	-	-	75,4
Einstiegsqualifizierung	38	80,2	-	-	-	-	80,2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	100,0	-	100,0	-	-	34,1
C Berufliche Weiterbildung	587	52,7	1,2	1,1	4,7	3,5	46,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	442	56,9	1,4	1,2	5,6	4,1	49,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	17	20,3	-	1,9	-	1,4	16,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	129	42,4	0,5	0,5	2,2	1,8	39,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	257	56,3	4,1	22,1	20,8	1,1	27,9
Eingliederungszuschuss	111	60,6	6,6	13,2	30,3	1,6	25,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	100,0	6,6	86,4	8,1	-	61,5
Gründungszuschuss	99	30,8	-	1,7	16,2	1,1	14,5
G Freie Förderung	1	88,9	-	-	-	-	88,9
Erprobung innovativer Ansätze	1	88,9	-	-	-	-	88,9
Summe (A, B, C, D, G)	2.067	60,0	0,9	5,3	4,8	1,3	53,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3c I) Zugang und Bestand

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.616	562	1.406	206
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	773	75	200	15
Vermittlungsbudget ¹⁾	70	x	34	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	658	71	152	14
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	228	8	52	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	430	63	100	12
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	40	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	3	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	37	4	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	*	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	648	865	226	276
Berufseinstiegsbegleitung	76	181	30	64
Assistierte Ausbildung	36	35	8	7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	4	2	*	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	151	83	69	35
Ausbildungsbegleitende Hilfen	297	476	98	145
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	13	*	3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	16	42	7	14
Einstiegsqualifizierung	57	31	9	6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	0	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	3	*	1
C Berufliche Weiterbildung	65	25	23	5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	19	*	4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	4	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	2	*	1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43	36	17	17
Eingliederungszuschuss	*	9	*	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	26	*	14
Gründungszuschuss	*	1	-	-
G Freie Förderung	-	0	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	0	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.529	1.001	466	313

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
 Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

3c II) Anteile an Insgesamt

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,6	10,0	13,5	8,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	19,0	30,3	12,5	19,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	6,2	x	6,2	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	23,0	29,3	15,0	18,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19,6	24,9	13,3	16,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	25,4	30,0	16,0	18,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	65,6	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	20,0	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	80,4	86,5	*	72,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	40,0	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	*	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	87,9	88,6	89,7	88,4
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	85,7	88,5	88,9	98,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	80,0	61,3	*	40,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,8	84,1	82,4	81,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	100,0	*	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	84,2	87,9	70,0	91,2
Einstiegsqualifizierung	83,8	82,6	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	8,9	x	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	84,1	*	100,0
C Berufliche Weiterbildung	5,9	4,3	4,2	1,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	4,3	*	1,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	25,1	-	17,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	1,4	*	1,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11,7	14,0	10,9	16,1
Eingliederungszuschuss	*	8,5	*	7,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	55,0	55,3	*	66,5
Gründungszuschuss	*	0,7	-	-
G Freie Förderung	x	33,3	x	-
Erprobung innovativer Ansätze	x	33,3	x	-
Summe (A, B, C, D, G)	24,4	48,4	18,3	40,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen				
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.438	45,1	4.585	x	428	1.638	365
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.596	39,3	706	27	57	214	*
Vermittlungsbudget ¹⁾	549	48,3	213	17	18	87	22
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.015	35,5	476	*	31	127	*
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	391	33,6	174	7	8	60	19
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	624	36,9	302	*	23	67	*
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	29	47,5	14	*	8	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	11	73,3	6	*	4	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	18	39,1	8	-	4	-	-
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	252	34,2	224	-	8	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	30	39,5	30	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	9	21,4	8	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	69	45,7	68	-	*	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	119	32,8	93	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	42,9	3	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	52,6	10	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	9	13,2	9	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	-	*	-	-
C Berufliche Weiterbildung	543	49,2	246	8	16	66	*
Förderung der beruflichen Weiterbildung	496	48,2	224	8	16	66	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	50,0	*	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	43	63,2	*	-	-	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	156	42,6	82	3	25	30	*
Eingliederungszuschuss	93	39,6	53	3	12	21	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	40,0	16	-	13	*	-
Gründungszuschuss	47	51,6	13	-	-	*	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.547	40,6	1.258	38	106	310	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Gering-qualifizierte ⁴⁾
8
2.997
449
110
327
118
209
-
9
*
*
*
*
222
30
8
*
68
93
*
9
9
-
-
158
137
-
21
40
24
10
6
-
-
869

ntur für Arbeit

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen				
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.582	46,0	1.375	247	173	659	108
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	75	30,6	41	0	5	8	3
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	74	30,6	40	0	4	8	3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9	29,3	5	0	0	1	0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	64	30,8	35	0	4	6	3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	34,6	1	-	0	-	-
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	20,0	0	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	312	31,9	196	-	12	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	64	35,5	25	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	7	17,9	6	-	1	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	64,5	2	-	0	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	35	42,4	32	-	0	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	178	31,4	108	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	25,8	3	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	31,8	14	-	9	-	-
Einstiegsqualifizierung	6	15,2	5	-	-	-	-
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	26,7	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	29,5	1	-	1	-	-
C Berufliche Weiterbildung	283	48,2	144	3	4	14	18
Förderung der beruflichen Weiterbildung	213	48,1	119	3	4	12	15
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	21,7	1	-	-	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	67	51,9	24	-	1	2	2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	108	42,2	58	2	23	18	3
Eingliederungszuschuss	44	39,8	27	2	6	12	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	46,0	21	-	17	0	-
Gründungszuschuss	43	43,2	10	-	0	6	1
G Freie Förderung	0	11,1	0	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	0	11,1	0	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	778	37,7	439	6	43	39	24

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Gering-qualifizierte ⁴⁾
8
745
31
x
30
4
26
x
x
x
1
0
x
193
25
6
2
32
108
3
13
5
-
0
123
101
1
21
30
12
14
4
0
0
377

ntur für Arbeit

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,5	1,4	1,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	46,0	54,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ¹⁾	x	42,7	57,3

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	37,7	62,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 5,1	5,1

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	42,8	57,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,1	- 0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,6	1,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	46,2	53,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ¹⁾	x	43,2	56,8

realisierter Förderanteil	x	38,4	61,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 4,8	4,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	43,8	56,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,5	- 0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	22.141	10.547	1.030	937	3.278	407	7.336
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	10.910	4.319	225	291	1.311	165	3.005
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	10.062	3.973	209	279	1.082	151	2.875
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	45,4	37,7	20,3	29,8	33,0	37,1	39,2
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	9.900	3.881	199	248	1.041	151	2.837
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	44,7	36,8	19,3	26,5	31,8	37,1	38,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	818	333	16	12	227	14	119
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,7	3,2	1,6	1,3	6,9	3,4	1,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	717	306	16	11	214	11	105
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,2	2,9	1,6	1,2	6,5	2,7	1,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.154	482	17	23	124	17	351
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,5	12,1	8,1	8,2	11,5	11,3	12,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	1.121	462	15	19	114	17	343
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	11,3	11,9	7,5	7,7	11,0	11,3	12,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.095	4.553	509	409	1.649	379	2.843
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	5.099	1.906	103	125	671	152	1.185
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.716	1.750	101	121	556	138	1.144
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	46,7	38,4	19,8	29,6	33,7	36,4	40,2
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	4.648	1.713	100	109	541	138	1.129
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	46,0	37,6	19,6	26,7	32,8	36,4	39,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	373	150	*	4	113	14	37
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,7	3,3	*	1,0	6,9	3,7	1,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	326	136	*	4	106	11	30
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,2	3,0	*	1,0	6,4	2,9	1,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	501	179	7	4	52	16	120
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,6	10,2	6,9	3,3	9,4	11,6	10,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	491	174	7	*	50	16	119
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,6	10,2	7,0	*	9,2	11,6	10,5

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2017 - Dezember 2017)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ³⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslo- se (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.170	588	582	434	47	63	192	20	198
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.589	873	1.716	991	24	72	228	29	747
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.042	288	754	366	8	15	84	6	291
Maßnahmen bei einem Träger	1.547	585	962	625	16	57	144	23	456
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	50	15	35	32	3	16	-	*	18
dav. Vermittlungsbudget	11	7	4	9	-	8	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	39	8	31	23	3	8	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	*	*	4	-	4	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	89	48	41	82	-	-	-	-	82
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	29	7	22	21	-	*	-	-	21
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	172	64	108	148	-	4	-	*	147
Ausbildungsbegleitende Hilfen	428	148	280	293	-	4	*	*	289
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	3	5	8	-	-	-	-	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	22	8	14	19	-	11	-	-	19
Einstiegsqualifizierung	71	9	62	39	-	*	-	-	38
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.020	480	540	403	21	21	92	32	298
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	1.006	478	528	398	21	21	92	32	293
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	*	5	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	76	44	32	43	-	*	*	*	41
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	260	106	154	136	15	23	59	3	64
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	23	24	47	*	44	6	-	33
Gründungszuschuss	129	50	79	35	4	4	13	5	18
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	4	-	4	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

4) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ³⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslos (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	63,6	62,8	64,4	56,7	31,9	36,5	62,0	80,0	56,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,5	60,4	57,5	57,5	50,0	51,4	52,2	72,4	59,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	65,7	68,4	64,7	66,9	x	x	64,3	x	67,4
Maßnahmen bei einem Träger	53,6	56,4	51,9	52,0	x	52,6	45,1	65,2	54,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60,0	x	62,9	56,3	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51,3	x	61,3	43,5	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	40,4	33,3	48,8	43,9	x	x	x	x	43,9
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	44,8	x	50,0	42,9	x	x	x	x	42,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	52,3	50,0	53,7	52,7	x	x	x	x	53,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,5	85,8	79,3	83,3	x	x	x	x	83,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	68,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	80,3	x	79,0	84,6	x	x	x	x	86,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	63,4	61,5	65,2	64,5	61,9	61,9	53,3	46,9	67,8
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	62,9	61,3	64,4	64,1	61,9	61,9	53,3	46,9	67,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	96,1	97,7	93,8	95,3	x	x	x	x	95,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,3	84,0	81,2	80,9	x	78,3	76,3	x	89,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	91,5	87,0	95,8	91,5	x	90,9	x	x	93,9
Gründungszuschuss	19,4	22,0	17,7	14,3	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da ein Großteil dieser Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ³⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslos (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	79,9	81,1	78,7	72,6	48,9	58,7	75,5	90,0	76,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	82,0	78,7	83,7	80,3	66,7	66,7	65,4	79,3	85,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	86,4	82,3	87,9	82,5	x	x	75,0	x	84,9
Maßnahmen bei einem Träger	79,1	76,9	80,4	79,0	x	68,4	59,7	73,9	85,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	78,0	x	77,1	75,0	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	74,4	x	77,4	69,6	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	98,9	97,9	100,0	98,8	x	x	x	x	98,8
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	96,6	x	100,0	95,2	x	x	x	x	95,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	96,5	98,4	95,4	95,9	x	x	x	x	95,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,9	95,9	94,3	95,2	x	x	x	x	95,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	86,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	98,6	x	98,4	97,4	x	x	x	x	97,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	80,2	81,0	79,4	80,4	71,4	76,2	67,4	75,0	84,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	79,9	81,0	79,0	80,2	71,4	76,2	67,4	75,0	84,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,4	100,0	93,8	97,7	x	x	x	x	97,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	91,2	92,5	90,3	87,5	x	82,6	86,4	x	93,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	95,7	91,3	100,0	95,7	x	95,5	x	x	97,0
Gründungszuschuss	96,1	96,0	96,2	97,1	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Verbleibsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da ein Großteil dieser Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind u.a. dargestellt in der

[Interaktiven Visualisierung "Arbeitsmarkt- und Strukturindikatoren"](#)

Sie unterstützt die Analyse des regionalen Arbeitsmarktes. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Sie enthält Daten zu

- Niveau und Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Menschen
- Beschäftigungsentwicklung nach Branchen und Berufen
- Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt sowie
- Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber hinaus bieten folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte eine gute Möglichkeit der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit
Arbeitsmarkt kommunal - Gemeinden \(Jahreszahlen\)](#)

[Frauen und Männer - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Jahreszahlen\)](#)

[Frauen und Männer - Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen
\(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-
/Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für
Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen: Analysedaten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und
Agenturen \(Monatszahlen\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monatszahlen ab März 2009\)](#)

[Bewerber für Berufsausbildungsstellen mit Migrationshintergrund - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Jahreszahlen\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit
\(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

[Verbleib nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II - Deutschland, Regionaldirektionen,
Jobcenter \(Zeitreihe\)](#)

[Verbleib nach Austritt aus arbeitsmarktpolit. Instrumenten im Rechtskreis SGB III - Deutschland, Regionaldirektionen,
Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen
ab 2007\)](#)

[Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab
2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o.g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
 Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.044	4.000	3.809	4.061	252	6,6
Vermittlungsbudget	1.526	1.425	1.170	1.137	- 33	- 2,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.459	2.516	2.588	2.856	268	10,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	746	1.063	1.039	1.163	124	11,9
Maßnahmen bei einem Träger	1.713	1.453	1.549	1.693	144	9,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	-	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	53	49	48	61	13	27,1
dav. Vermittlungsbudget	9	8	11	15	4	36,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44	41	37	46	9	24,3
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	7	3	3	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	4	4	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.333	796	804	737	- 67	- 8,3
Berufseinstiegsbegleitung	159	94	77	76	- 1	- 1,3
Assistierte Ausbildung	-	29	38	42	4	10,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	*	5	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	206	168	151	151	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	856	408	431	363	- 68	- 15,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15	7	8	7	- 1	- 12,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	24	19	23	19	- 4	- 17,4
Einstiegsqualifizierung	69	66	66	68	2	3,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	3	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	5	3	- 2	- 40,0
C Berufliche Weiterbildung	998	1.056	1.123	1.104	- 19	- 1,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	935	964	1.036	1.028	- 8	- 0,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	11	15	9	8	- 1	- 11,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	52	77	78	68	- 10	- 12,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	549	463	*	366	*	*
Eingliederungszuschuss	356	281	294	235	- 59	- 20,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	52	41	*	40	*	*
Gründungszuschuss	141	141	115	91	- 24	- 20,9
G Freie Förderung	-	18	*	-	*	*
Erprobung innovativer Ansätze	-	18	*	-	*	*
Summe (A, B, C, D, G)	6.924	6.333	6.195	6.268	73	1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.526	1.425	1.170	64,9	62,7	63,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.379	2.463	2.589	53,9	54,5	58,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	721	1.068	1.042	70,2	58,4	65,7
Maßnahmen bei einem Träger	1.658	1.395	1.547	46,8	51,5	53,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	54	47	50	63,0	55,3	60,0
dav. Vermittlungsbudget	9	8	11	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45	39	39	64,4	51,3	51,3
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	7	4	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	68	106	89	23,5	19,8	40,4
Assistierte Ausbildung ³⁾	-	10	29	x	x	44,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ³⁾	-	*	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	218	186	172	56,0	47,8	52,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	861	455	428	82,5	79,3	81,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	18	8	54,2	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	36	22	77,3	72,2	68,2
Einstiegsqualifizierung	59	63	71	66,1	60,3	80,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	*	*	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	992	936	1.020	59,7	61,6	63,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	971	922	1.006	58,9	61,2	62,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	11	13	6	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	42	57	76	92,9	86,0	96,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	355	330	260	85,6	83,6	82,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	40	40	47	82,5	90,0	91,5
Gründungszuschuss	163	149	129	16,0	16,1	19,4
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	5	4	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	23.129	18.193	(42,7)	(34,2)	(23,8)	(10,4)	(7,6)	(3,5)	(4,1)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.061	3.198	(50,6)	(41,7)	(30,6)	(11,1)	(6,6)	(2,9)	(3,5)
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.137	887	38,6	31,8	15,9	15,9	5,0	(1,2)	3,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.856	2.273	(55,3)	(45,6)	(36,6)	(9,0)	(7,2)	(3,7)	(3,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.163	944	(50,4)	(44,0)	(35,5)	(8,5)	(5,1)	(2,8)	(2,3)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.693	1.329	(58,8)	(46,8)	(37,3)	(9,4)	(8,7)	(4,3)	(4,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	61	35	(54,3)	(45,7)	(22,9)	(22,9)	(8,6)	(-)	(8,6)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	15	11	(72,7)	(72,7)	(36,4)	(36,4)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	46	24	(45,8)	(33,3)	(16,7)	(16,7)	(12,5)	(-)	(12,5)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	4	*	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	734	432	(63,4)	(33,3)	(29,4)	(3,9)	(19,7)	(11,1)	(8,1)
Berufseinstiegsbegleitung	76	46	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	42	30	(66,7)	(*)	(26,7)	(-)	(26,7)	(16,7)	(10,0)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	151	85	(44,7)	(17,6)	(15,3)	(*)	(21,2)	(12,9)	(8,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	363	214	(67,8)	(39,7)	(35,5)	(4,2)	(18,7)	(11,7)	(6,5)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	5	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	6	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Einstiegsqualifizierung	68	43	(90,7)	(48,8)	(46,5)	(*)	(*)	(*)	(*)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.104	878	(48,3)	(40,3)	(27,3)	(13,0)	(6,5)	(2,8)	(3,5)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.028	824	(48,4)	(40,4)	(27,2)	(13,2)	(6,6)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	8	6	(50,0)	(50,0)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	68	48	(45,8)	(37,5)	(*)	(*)	(6,3)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	366	265	26,8	21,5	11,3	10,2	(4,5)	(2,3)	(2,3)
Eingliederungszuschuss	235	174	31,0	25,3	14,9	(10,3)	(4,6)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	40	18	(22,2)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	91	73	(17,8)	(*)	(5,5)	(*)	(*)	(*)	(-)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	6.265	4.773	(50,0)	(39,6)	(28,8)	(10,7)	(7,6)	(3,6)	(3,9)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.614	4.405	(39,8)	(32,0)	(21,4)	(10,6)	(7,0)	(3,0)	(4,0)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	246	196	(67,1)	(53,1)	(46,2)	(6,9)	(8,1)	(4,7)	(3,3)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	241	194	(67,1)	(53,3)	(46,5)	(6,8)	(7,8)	(4,7)	(3,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	32	26	(64,7)	(56,2)	(47,0)	(9,1)	(5,0)	(3,2)	(1,9)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	209	168	(67,5)	(52,9)	(46,4)	(6,5)	(8,2)	(5,0)	(3,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	2	(76,2)	(38,1)	(19,0)	(19,0)	(38,1)	(-)	(38,1)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	973	521	(63,1)	(37,3)	(33,1)	(4,1)	(20,0)	(11,8)	(7,5)
Berufseinstiegsbegleitung	181	92	(60,0)	(31,7)	(28,1)	(2,8)	(26,9)	(14,2)	(11,2)
Assistierte Ausbildung	39	30	(68,0)	(42,9)	(42,9)	(-)	(21,2)	(12,3)	(8,9)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	83	47	(48,8)	(23,8)	(15,7)	(8,1)	(17,9)	(10,2)	(7,7)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	566	304	(68,4)	(42,2)	(37,8)	(4,4)	(20,3)	(12,8)	(6,8)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	6	(44,4)	(29,2)	(16,7)	(12,5)	(1,4)	(-)	(1,4)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	48	16	(14,7)	(6,3)	(-)	(6,3)	(8,4)	(2,1)	(6,3)
Einstiegsqualifizierung	38	25	(72,2)	(42,1)	(41,7)	(0,3)	(7,3)	(3,3)	(4,0)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	1	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	587	446	50,4	43,0	28,4	14,6	6,6	(3,1)	(3,4)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	442	344	54,2	45,9	30,9	15,0	7,4	(3,5)	(3,7)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	17	14	(18,9)	(18,9)	(5,9)	(13,0)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	129	88	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	257	173	(24,5)	(20,1)	(10,8)	(9,3)	(4,1)	(1,3)	(2,8)
Eingliederungszuschuss	111	80	(29,6)	(24,9)	(14,4)	(10,6)	(4,1)	(1,7)	(2,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	20	(20,8)	(6,8)	(-)	(6,8)	(14,0)	(1,3)	(12,7)
Gründungszuschuss	99	74	(20,0)	(18,5)	(9,9)	(8,6)	(1,5)	(0,9)	(0,6)
G Freie Förderung	1	1	(100,0)	(62,5)	(62,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Erprobung innovativer Ansätze	1	1	(100,0)	(62,5)	(62,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, G)	2.064	1.337	(54,5)	(39,3)	(30,6)	(8,7)	(11,7)	(6,5)	(4,9)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.170	885	(38,6)	(31,3)	(20,1)	(11,2)	(6,1)	(2,9)	(3,2)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.589	2.053	(57,1)	(47,2)	(38,7)	(8,4)	(7,3)	(4,1)	(3,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.042	864	(59,4)	(50,9)	(43,9)	(6,9)	(5,9)	(3,6)	(2,3)
Maßnahmen bei einem Träger	1.547	1.189	(55,5)	(44,4)	(35,0)	(9,4)	(8,3)	(4,5)	(3,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	11	7	(57,1)	(*)	(42,9)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	39	19	(21,1)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	89	34	(52,9)	(14,7)	(14,7)	(-)	(38,2)	(17,6)	(20,6)
Assistierte Ausbildung ³⁾	29	17	(64,7)	(47,1)	(47,1)	(-)	(17,6)	(17,6)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ³⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	172	81	(59,3)	(18,5)	(14,8)	(3,7)	(33,3)	(23,5)	(9,9)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	428	207	(58,5)	(36,2)	(28,0)	(8,2)	(17,4)	(11,6)	(5,8)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	8	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	71	54	(90,7)	(74,1)	(70,4)	(*)	(5,6)	(5,6)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.020	799	(45,1)	(36,8)	(23,3)	(13,5)	(6,8)	(3,3)	(3,4)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	4	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	76	43	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	260	204	(41,7)	(34,3)	(24,5)	(9,8)	(7,4)	(2,5)	(4,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	20	(35,0)	(20,0)	(*)	(*)	(15,0)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	129	90	(24,4)	(16,7)	(8,9)	(7,8)	(7,8)	(*)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	4	4	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(-)

1) Die Eingliederungsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Freiburg (Gebietsstand März 2019)
Berichtsjahr 2018, Datenstand März 2019

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 - Dezember 2017) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	63,6	61,7	(51,8)	(56,7)	(56,2)	(57,6)	(25,9)	(11,5)	(39,3)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,5	57,1	(52,8)	(52,5)	(51,3)	(57,6)	(58,0)	(54,1)	(63,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	65,7	63,3	(56,3)	(55,2)	(52,8)	(70,0)	(68,6)	(67,7)	x
Maßnahmen bei einem Träger	53,6	52,6	(50,0)	(50,2)	(50,0)	(50,9)	(52,5)	(46,3)	(60,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	40,4	35,3	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung ³⁾	44,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	52,3	48,1	(50,0)	x	x	x	(51,9)	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,5	78,3	(76,9)	(80,0)	(77,6)	x	(72,2)	(70,8)	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	68,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	80,3	77,8	(79,6)	(82,5)	(84,2)	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	63,4	63,6	(62,8)	(63,6)	(58,6)	(72,2)	(59,3)	(46,2)	(70,4)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne "WeGebAU"	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	96,1	95,3	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,3	81,4	(83,5)	(87,1)	(84,0)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	91,5	95,0	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	19,4	20,0	(22,7)	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

1) Die Eingliederungsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.